

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ gemäß § 55 GO-BT

Für die Dauer der 18. Wahlperiode wird ein Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ eingesetzt, der 13 Mitglieder und 13 stellvertretende Mitglieder hat.

Aufgabe des Unterausschusses ist es, im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

- weiter zur Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ beizutragen,
- im Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie z. B. den Trägern im gemeinnützigen Sektor, den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Dachverbänden der unterschiedlichen Bereiche (Kultur, Sport, Soziales, Gesundheit, Bildung, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz u. a.) an der Fortentwicklung der Engagementpolitik des Bundes mitzuwirken,
- an der Entwicklung einer ressortübergreifenden engagementpolitischen Strategie des Bundes mitzuwirken und hierbei die Belange der Integration sowie des demographischen Wandels besonders zu berücksichtigen,
- sich mit laufenden Gesetzesvorhaben und Initiativen, die bürgerschaftliches Engagement betreffen, zu befassen,
- sowie die Entwicklung im Bereich bürgerschaftliches Engagement zu verfolgen, den Dialog mit der Bürgergesellschaft zu pflegen und falls erforderlich, politische Initiativen vorzubereiten.

Der Unterausschuss wird am Ende der Legislaturperiode einen Bericht über seine Arbeit vorlegen.

Der Unterausschuss berichtet bei Bedarf dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dies kann auch die Anregung zur Abgabe einer gutachtlichen Stellungnahme gegenüber einem anderen federführenden Ausschuss beinhalten.

(Einstimmige Annahme des Antrags in der 3. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 12. Februar 2014)